

Beitragsordnung

Bosnischer Akademischer Kreis e.V.

§ 1 Höhe der Beiträge

- 1.1 Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 48,-- Euro.
- 1.2 Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 48,-- Euro.
- 1.3 Arbeitssuchende, passive Mitglieder und allein stehende Müttern sind von Beiträgen befreit. Die letztgenannten können einen freiwilligen jährlichen Beitrag nach ihrem Ermessen entrichten.

§ 2 Ermäßigung

- 2.1 Eine Ermäßigung wird nicht gewährt.

§ 3 Fälligkeit

- 3.1 Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig, im Gründungsjahr mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister.

§ 4 Zahlungsweise

- 4.1 Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.

§ 5 Aufnahmegebühren

- 5.1 Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

- 6.1 Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 06.06.2023 in Kraft.

München, den 06. Juni 2022

Der Vorstand